

Dazu gehören:

- regelmäßiges Händewaschen (ggf. Händedesinfektion durchführen)
- Wechseln der Privatwäsche, Waschen der Unterwäsche, Bettbezüge, Schlafanzüge und Handtücher bei mindestens 60°C
- Geschirraufbereitung möglichst im Geschirrspüler

Es gibt keine Einschränkungen im privaten Umgang mit anderen Menschen. Lediglich bei Personen, die beruflich in medizinischen Einrichtungen tätig sind, offene Wunden oder Hauterkrankungen (z.B. Neurodermitis) aufweisen, schwer krank sind oder kurz vor einem Krankenhausaufenthalt stehen, sollten zusätzliche Vorsichtsmaßnahmen getroffen werden. Fragen Sie bitte in diesen Fällen bei Ihrem Arzt, Ihrer Ärztin oder dem Kreisgesundheitsamt nach.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass ambulante Pflegedienste oder Ärzte bei Hausbesuchen zusätzliche Hygienemaßnahmen treffen, da diese auch zu anderen Patientinnen und Patienten gehen und sich deshalb vor dem Kontakt mit multiresistenten Erregern schützen müssen.

Wenn Sie wissen, dass Sie MRE-Träger sind, weisen Sie bitte immer darauf hin, wenn Sie medizinische Einrichtungen (Arztpraxen, Altenheime, Krankenhäuser o.ä.) aufsuchen. Hierzu können Sie gerne Ihren MRE-Patientenpass nutzen.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren behandelnden Arzt oder Ihre Ärztin:



(Praxisstempel)

Informationen finden Sie auch im Internet unter

www.kreis-mettmann.de

Sektorübergreifende Arbeitsgruppe KOMET-MRE
der Kommunalen Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege des Kreises Mettmann
c/o Kreisgesundheitsamt Mettmann
Tel. 02104 / 99-2263

Kommunale **Offensive MET**mann
gegen **MultiResistente Erreger**



Multiresistente Erreger (MRE)

Informationen für
Patientinnen, Patienten und Angehörige

Was sind MRE?

MRE ist die Abkürzung für „Multiresistente Erreger“. Hierbei handelt es sich um Bakterien, die gegen bestimmte Antibiotika resistent geworden sind, so dass diese Medikamente nicht mehr wirken. Einer der bekanntesten Erreger ist dabei das Bakterium **MRSA** (Methicillin-resistenter Staphylococcus aureus).

Für gesunde Menschen sind multiresistente Erreger in der Regel ungefährlich. Es besteht lediglich das Risiko der Weiterverbreitung. Bei schwächeren Menschen – vorwiegend kranken oder älteren Personen – können diese Bakterien jedoch Infektionen auslösen. Stehen dann keine wirksamen Medikamente mehr zur Verfügung, wird die dringend notwendige Behandlung problematisch.

Die Verbreitung der Bakterien findet über die Hände der Patientinnen und Patienten oder der Bewohnerinnen und Bewohner einer Einrichtung bzw. des pflegerischen oder ärztlichen Personals statt. Aber auch Gegenstände können das Bakterium übertragen, wenn sie hiermit verunreinigt sind. Deshalb werden in medizinischen Einrichtungen umfangreiche Hygienemaßnahmen eingesetzt, um die weitere Ausbreitung zu verhindern.

Was ist zu tun?

Multiresistente Bakterien werden häufig bei Patientinnen oder Patienten in einer medizinischen Einrichtung festgestellt. Außerhalb medizinischer Einrichtungen ist eine Ausbreitung eher selten.

Die meisten Personen, die positiv auf MRE getestet werden, sind mit dem Bakterium lediglich besiedelt und nicht infiziert. Wenn das der Fall ist, besteht grundsätzlich die Möglichkeit, den Keim durch antibiotische bzw. antiseptische Substanzen zu entfernen. Diese Behandlung wird Sanierung genannt. Im Rahmen einer Sanierung sind verschiedene Maßnahmen durchzuführen, die im Einzelfall für die betreffende Person durchaus belastend sein können. Leider führen die Maßnahmen auch nicht immer zum erhofften Erfolg.

Es ist daher ratsam, dass die Betroffenen gemeinsam mit dem behandelnden Arzt oder der behandelnden Ärztin und ggf. pflegenden Personen abklären, ob eine solche Maßnahme ergriffen wird und wie sich die Durchführung gestalten soll.

Um eine Weiterverbreitung zu verhindern, ist es zudem unbedingt erforderlich, gezielte Hygienevorschriften einzuhalten, um diejenigen Mitbewohner/innen und Patienten/Patientinnen zu schützen, die diesen Erreger noch nicht haben. Die einzelnen Maßnahmen richten sich danach, ob und in welchem Umfang erkrankte oder abwehrgeschwächte Personen in den jeweiligen Einrichtungen leben und betreut werden.

Hygienische Maßnahmen – Wie verhalte ich mich?

In **Kliniken und Krankenhäusern** sind strenge Hygienemaßnahmen erforderlich, um eine Verunreinigung mit MRE und eine nachfolgende Übertragung auf andere Personen zu verhindern: Isolierung der betroffenen Patientinnen oder Patienten, Ausstattung des Personals mit Kittel, Mund- und Nasenschutz sowie Handschuhen („Vermummung“).

Bitte sprechen Sie vor dem Besuch eines betroffenen Patienten oder einer betroffenen Patientin das dortige Klinikpersonal an. Dies wird Sie über die jeweils erforderlichen Hygienemaßnahmen informieren.

In **Alten- und Pflegeheimen** sind deutlich weniger Schutzmaßnahmen erforderlich. Sinnvolle Maßnahmen sind z.B. häufiger Wäschewechsel bei betroffenen Bewohnerinnen und Bewohnern sowie die regelmäßige Händedesinfektion (auch von Besucherinnen und Besuchern). Eine räumliche Isolierung der betroffenen Bewohnerinnen und Bewohner ist dagegen im Regelfall nicht erforderlich.

Im **Privatbereich** sind normale, allgemeine Hygienemaßnahmen ausreichend, die jedoch von allen Personen, d. h. von den Betroffenen selbst, aber auch von Angehörigen, Betreuerinnen und Betreuern etc. einzuhalten sind.